

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 19. Mai 2021

Botschaft zur Rechnung 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat unterbreitet der Synode die Rechnung der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2020 und beantragt, die Synode möge die Rechnung abnehmen und den Ertragsüberschuss wie dargelegt verwenden.

1 Einführung

Sie finden die Rechnung der Landeskirche im Jahresbericht abgedruckt:

1.	Erfolgsrechnung, funktionale Gliederung	S. 96 - 98
2.	Erfolgsrechnung, gestuft (Artengliederung)	S. 99
3.	Bilanz	S. 100 - 101
4.	Investitionsrechnung	S. 102 - 103
5.	Anmerkungen zu den Grundlagen und Grundsätzen	S. 104
6.	Eigenkapitalnachweis	S. 105
7.	Rückstellungsspiegel	S. 106
8.	Beteiligungsspiegel	S. 106
9.	Gewährleistungsspiegel	S. 107
10.	Finanzkennzahlen	S. 108 - 109
11.	Anlagespiegel Verwaltungsvermögen	S. 108 - 109
12.	Anlagespiegel Finanzvermögen	S. 110 - 111
13.	Nachtragskreditspiegel	S. 112 - 113
14.	Verpflichtungskredit- und Zusatzkreditspiegel	S. 112 - 113

Bei Interesse können Sie die ausführliche Darstellung der Rechnung (Kombination aus der funktionalen Gliederung und der Artengliederung) von der Website herunterladen.

2 Übersicht

2.1 Ergebnis im Vergleich mit Budget und Vorjahresergebnis

	Budget 2020	Rechnung 2020	Differenz B-R	Rechnung 2019
Total Aufwand	7'476'000.00	6'881'289.15	-594'710.85	6'960'258.32
Total Ertrag	-7'445'100.00	-7'636'122.21	-191'022.21	-7'813'708.51
Ergebnis	30'900.00	-754'833.06	-785'733.06	-853'450.19

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem hohen Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 754'833.

Im Vergleich zur Rechnung 2019 sind sowohl der Aufwand als auch der Ertrag zurückgegangen: Der Aufwand um CHF 78'969, der Ertrag sogar um CHF 177'586. Der Ertragsüberschuss 2020 fällt um CHF 98'617 tiefer aus als im Vorjahr. Bei Ertrag wirkt jedoch die ausserordentliche Kompensationszahlung von CHF 430'000 an die Kirchgemeinden mit hinein; ohne diese Sonderzahlung wäre der Ertrag höher ausgefallen als im Vorjahr.

Das Budget 2020 rechnete mit einer roten Null (d. h. ein kleiner Aufwandüberschuss von CHF 30'900), dies, nachdem die Synode auf Antrag der Finanzkommission die Aufwendungen für den Finanzausgleich (FKT 600) um CHF 100'000 reduzierte. Die Budgetabweichung beträgt demnach CHF 785'733. Für diese hohe Abweichung sind zur Hauptsache Minderaufwände (CHF 594'711) und in zweiter Linie Mehrerträge (CHF 191'022) verantwortlich.

Im Blick auf die Revision der Besteuerung der juristischen Personen (Unternehmenssteuerreform) wurde der Zentralsteuerfuss 2020 bewusst unverändert bei 4.15 % behalten; per 2021 wurde die Senkung des Steuerfusses auf 4.00 % umgesetzt. Um den Nachteil der Vergangenheitsbesteuerung im Jahr der Einführung der Steuergesetzrevision zu kompensieren, hat die Landeskirche 2020 eine einmalige Kompensationszahlung an die Kirchgemeinden in der Höhe von CHF 430'000 geleistet. Der Betrag entspricht dem erwarteten Minderertrag der Zentralsteuer aufgrund der Steuergesetzrevision.

2.2 Minderaufwand

Für den Minderaufwand im Vergleich zum Budget ist zwar eine Vielzahl von Positionen verantwortlich; die betragsmässig einflussreichsten Faktoren sind aber folgende:

- Wie schon im Vorjahr bewirkten die vakanten Stellen die grösste Budgetabweichung. Gänzlich vakant sind weiterhin die Stelle für Familienarbeit (60 % + 20 %), die Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen (40-50 %) und die kleine Stelle Klinikseelsorge in Aadorf (10 %). Seit Sommer 2020 ist zusätzlich die Stelle eines Fachmitarbeiters für die Jugendarbeit vakant (60 %); sie konnte trotz zweimaliger Ausschreibung noch nicht besetzt werden. Bei der Fachstelle Kommunikation war eine Stelle zeitweise vakant (80 %).
- Die Corona-Pandemie wirkte sich dahingehend aus, dass mehrere Vorhaben nur teilweise oder gar nicht durchgeführt werden konnten: Teilweise durchgeführt wurden die Erstkommunionwochenenden im Kloster Fischingen, gänzlich abgesagt wurde die Assisi-Reise mit über 100 Jugendlichen, die Grossanlässe, die zum Ende des Jubiläumsjahres geplant waren, der Stand an der WEGA, Vorträge und Kurse mit der deutschen Schriftstellerin Andrea Schwarz und diverse weitere Bildungsveranstaltungen. Da die meisten dieser Anlässe relativ stark durch die Landeskirche bezuschusst werden, resultierte durch die Absagen ein Minderaufwand.

Eine detaillierte Darstellung der Abweichungen erhalten sie im Kapitel 3 dieser Botschaft.

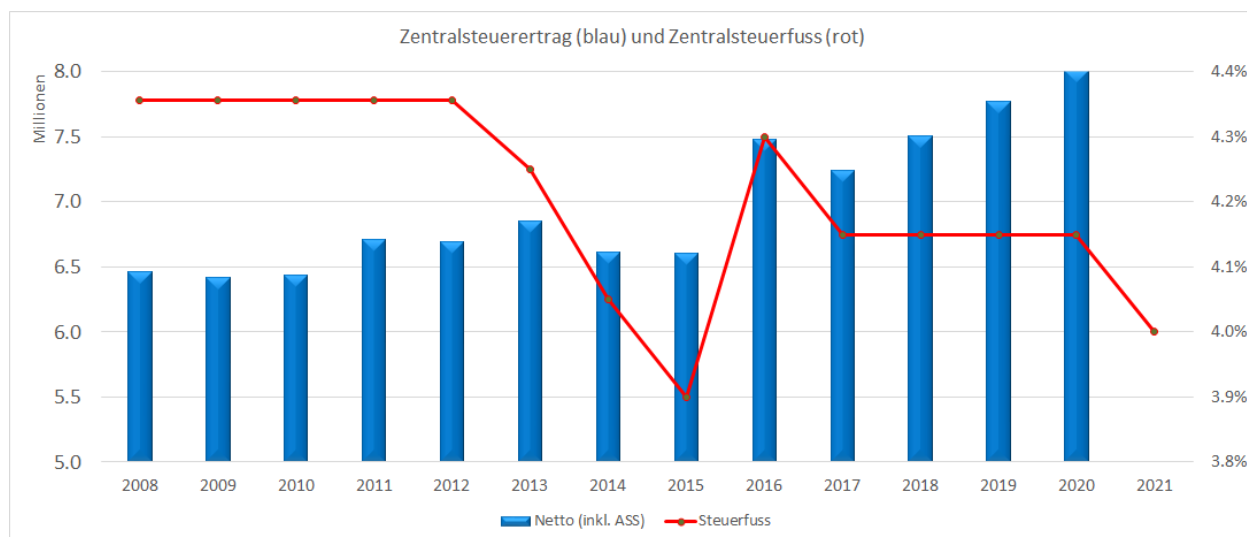
2.3 Mehrertrag

2.3.1 Zentralsteuerertrag

Die Zentralsteuer brachte einen Ertrag von CHF 8'012'747, budgetiert waren CHF 7'870'000. Damit lag der Steuerertrag um **CHF 142'747** über Budget. Im Vergleich zum Vorjahr (CHF 7'773'457) fiel der Ertrag bei unverändertem Steuerfuss um CHF 239'290 höher aus. Dies bedeutet: Der Kirchenrat hat zwar nochmals mit einer Steuerkraftsteigerung gerechnet, diese fiel aber höher aus als erwartet.

In der Rechnung erscheint als Zentralsteuerertrag die Summe von lediglich CHF 7'582'747: Dabei ist die Zahlung der Landeskirche an die Kirchgemeinden in der Höhe von CHF 430'000 zur Kompensation der Folgen der Steuergesetzrevision enthalten (Konto 900.3862).

Die Grafik zeigt den Zentralsteuerfuss (rote Linie und rechte Skala in Prozent) sowie den mit diesem Steuerfuss erzielten Zentralsteuerertrag (blaue Säulen und linke Skala in Millionen Franken, beginnend bei CHF 5 Mio.) in der Entwicklung der letzten 13 Jahre.



In der Finanzkrise (2008-2010) waren die Zentralsteuererträge der Landeskirche leicht sinkend. Ab 2011 stiegen sie spürbar an. In der Folge konnte der Steuerfuss zwischen 2012 und 2015 gesenkt werden. Im Blick auf die Übernahme der Abonnementskosten für das Pfarreiblatt forumKirche (zuvor wurden diese von den Kirchgemeinden bezahlt) wurde der Zentralsteuerfuss 2016 auf 4.3 % erhöht, um den Steuerertrag um CHF 1 Mio. ansteigen zu lassen. Dank günstiger Kostenentwicklung konnte der Steuerfuss per 2017 auf 4.15 % gesenkt werden. Danach wurde der Steuerfuss stabil beibehalten, denn es sollte zunächst die Entscheidungen betreffend Umsetzung der geplanten Steuergesetzrevision abgewartet werden. Der Prozess zog sich nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) in die Länge, bis die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) als Kombipaket 2019 auf Bundesebene und 2020 das Steuergesetz auf kantonaler Ebene angenommen wurden. Die Grafik zeigt, dass der Zentralsteuerertrag seit 2017 bei unverändertem Steuerfuss erfreulich stark gestiegen ist. Per 2021 wird der Zentralsteuerfuss auf 4.00 % gesenkt, wodurch der Steuerertrag sinken wird (das Ergebnis der Zentralsteuerveranlagung 2021 ist zurzeit noch nicht bekannt).

2.3.2 Unerwartete Ertragspositionen

Dafür, dass der Ertrag höher ausfiel als budgetiert, sind einige unerwartete und deshalb nicht budgetierte Positionen verantwortlich:

- Das Pfarreiblatt forumKirche wurde bis Ende 2019 über fixe Abonnementskosten finanziert, welche die Katholischen Landeskirchen der Kantone Thurgau und Schaffhausen für ihre Mitglieder bezahlten (CHF 25.- + MWST pro Abo). Aufgrund einer günstigen Kostenentwicklung erzielte forumKirche damit einen Gewinn, den sie 2020 – gleich wie im Vorjahr – den beiden Landeskirchen anteilmässig rückerstattete. Die Landeskirche Thurgau erhielt so **CHF 82'000** (Konto 510.4699). Der Sonderertrag wurde bei forumKirche verbucht und mindert so den Nettoaufwand von forumKirche, der um CHF -137'843 unter Budget ausfällt.
- Da die einfache Gesellschaft «Pfarreiblatt forumKirche» nach Abschluss der Rechnung 2019 im Frühjahr 2020 aufgelöst wurde (Integration von forumKirche in die Landeskirche Thurgau), erhielt die Landeskirche Thurgau ein Drittel des Gesellschaftskapitals: **CHF 34'277**. Dieser Sonderertrag wurde als Beteiligungsertrag im Finanzerfolg verbucht (Konto 905.4429).
- Die Genossenschaft Pressverein unterstützte die Konzeptentwicklung für die neue Fachstelle Kommunikation mit einem Beitrag von **CHF 20'000** (Konto 500.4635).
- Die Landeskirche erhielt im Rahmen der Rückverteilung der Altersbeiträge an die Pensionskasse (2. Säule) aufgrund einer sogenannt ungünstigen Altersstruktur seiner Mitarbeitenden (d. h. überdurchschnittlich hohes Durchschnittsalter) einen Prämienzuschuss von **CHF 19'000**. Damit will der Bund die höheren Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse abmildern und die Entlassung von teuren älteren Mitarbeitenden verhindern. Da die «ungünstige Altersstruktur» wahrscheinlich noch ein paar Jahre fortauern wird, wurde für diesen Zuschuss eine neue Funktion eingefügt: 908 Rückvergütung BVG Altersbeiträge (Konto 908.4699).

2.4 Verteilung des Aufwands über die Funktionsgruppen

Die katholischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau haben 2019 gut CHF 30.4 Mio. Kirchensteuern von ihren Mitgliedern eingenommen. Dazu kamen knapp CHF 6.6 Mio. Unternehmenssteuern und rund CHF 1 Mio. Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern ihrer Mitglieder (vgl. dazu S. 114 im Jahresbericht). Den politischen Gemeinden mussten sie CHF 0.7 Mio. als Provisionen für das Steuerinkasso zurücklassen. Netto haben sie damit Steuern in der Höhe von CHF 37 Mio. eingenommen.

Von diesen Einnahmen mussten sie im Folgejahr CHF 8 Mio. als Zentralsteuer an die Landeskirche abliefern. Im kantonalen Durchschnitt betrug die Zentralsteuerquote 21.6 % (bei Kirchgemeinden mit einem tiefen Steuerfuss fällt die Quote höher aus, bei Kirchgemeinden mit einem hohen Steuerfuss dagegen tiefer; zu den Kirchensteuerfüssen und der Finanzkraft siehe S. 94 im Jahresbericht).



Bezahlt jemand also CHF 100 an Kirchensteuern, so bleiben im Durchschnitt CHF 78.40 bei der örtlichen Kirchgemeinde und CHF 21.60 gehen an die Landeskirche. Von diesen CHF 100 Kirchensteuern werden seitens der Landeskirche CHF 2.73 für ihre Verwaltung verwendet (Synode, Kirchenrat, Generalsekretariat), CHF 4.62 für die drei Fachstellen, CHF 3.57 für die Anderssprachigenseelsorge und die Spezialseelsorge, CHF 1.68 für die Caritas Thurgau und andere vornehmlich diakonische Aufgaben, CHF 3.57 für das Pfarreiblatt forumKirche und weitere Kommunikationsaufgaben, CHF 2.52 für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden sowie einzelne kantonale Verbände, schliesslich gehen CHF 2.31 an das Bistum Basel und die RKZ (Kirche Schweiz).

Diese Aufschlüsselung können Sie aus der funktionalen Gliederung der Rechnung ersehen. Diese enthält 9 Funktionsgruppen. Der Aufwand findet sich in den Funktionsgruppen 1 bis 7.

1 13 %: Allgemeine Verwaltung: Synode, Kirchenrat, Generalsekretariat, Archiv und Kunst

2 22 %: Fachstellen: Kinder und Jugend, Religionspädagogik und Erwachsenenbildung.

3 17 %: Seelsorge: vor allem für Anderssprachige (sog. Missionen), aber auch in öffentlichen Anstalten (Spitäler, Kliniken, Gefängnis).

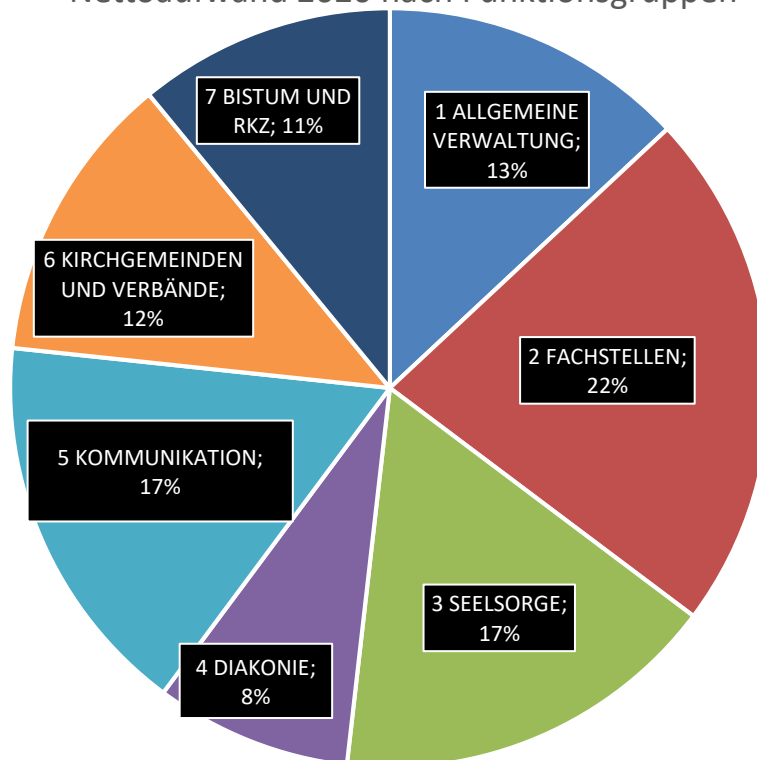
4 8 %: Diakonie: Caritas Thurgau, Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende, Kloster Fischingen, diverse soziale und seelsorgliche Beiträge.

5 17 %: Kommunikation: vor allem Pfarreiblatt forumKirche, sodann Website, Inserat in Thurgauer Zeitung, Radio Top, 150-Jahr-Jubiläum, Förderung kirchliche Berufe.

6 12 %: Kirchgemeinden und Verbände: Finanzausgleich, TKF, Kantonsleitung Jungwacht Blauring, Kirchenmusik, Pastorkonferenz

7 11 %: Bistum und RKZ: Bischöfliches Ordinariat, Bistumsregionalleitung, Schweizer Bischofskonferenz, zahlreiche sprachregionale und gesamtschweizerische kirchliche Einrichtungen und Organisationen

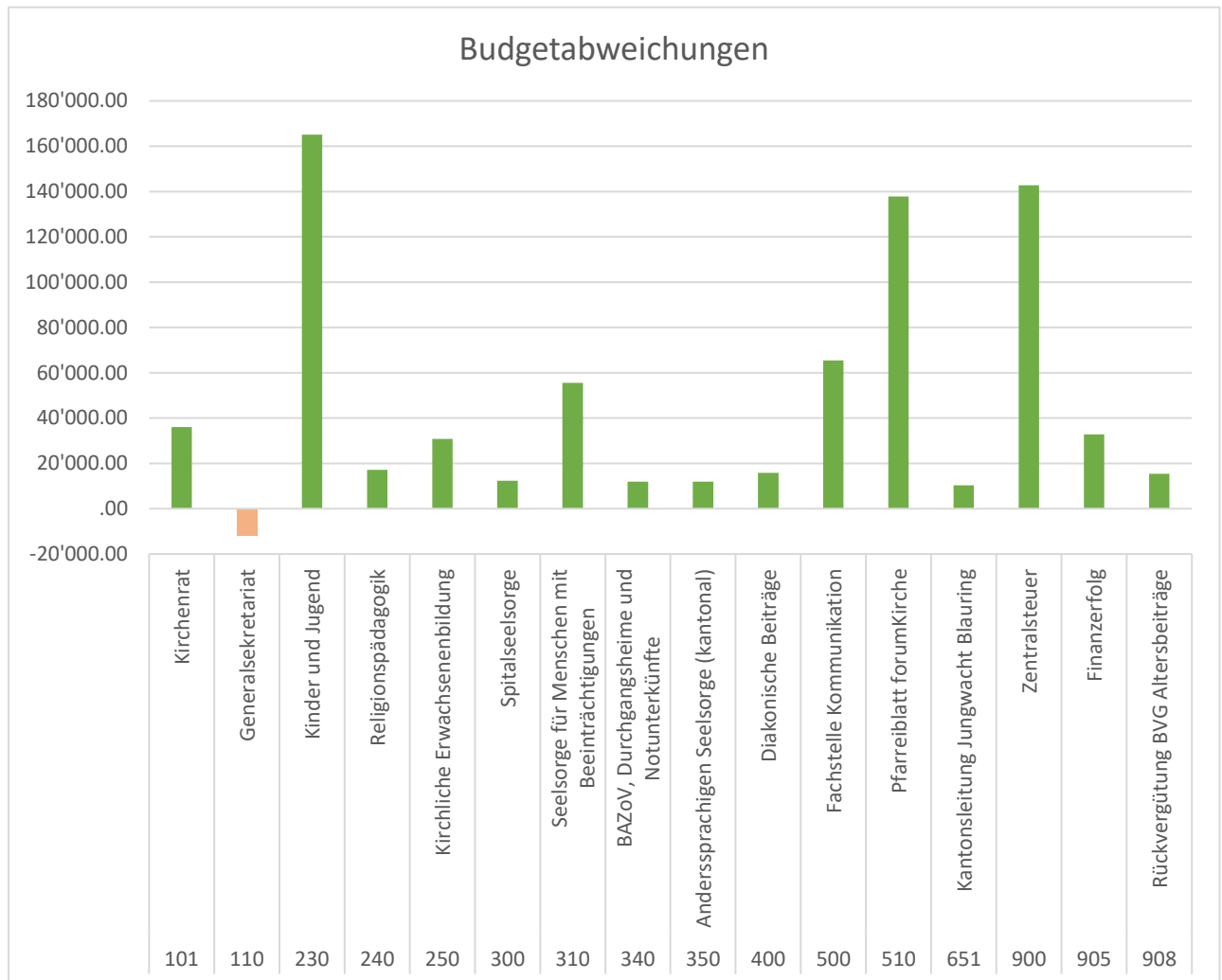
Nettoaufwand 2020 nach Funktionsgruppen



Hinweis: Der Jahresbericht ist entsprechend der vorgenannten Gliederung der Rechnung aufgebaut. Die einzelnen Kapitel enthalten im Titel die Funktionsnummer aus der Rechnung. Dies soll es den interessierten Leserinnen und Lesern erlauben, einfacher einen Zusammenhang zwischen den Zahlen in der Rechnung und den beschriebenen Inhalten herzustellen, oder umgekehrt in der Rechnung nachzuschauen, was die beschriebenen Tätigkeiten kosten.

3 Erläuterungen zu den Budgetabweichungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Abweichungen (Differenz) zwischen Budget und Rechnung 2020 bei den wichtigsten Funktionen.



Im Folgenden werden jene Funktionen, die eine Abweichungen von mehr als CHF 10'000 gegenüber dem Budget aufweisen, erläutert. Eine rot gefärbte Säule ist eine Budgetüberschreitung.

FKT	Name	Differenz	Erläuterung
101	Kirchenrat	36'000	<p>In den Bereichen Dienstleistungen Dritter und Beraterhonoraren entstanden diverse Minderaufwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Neukonzeptionierung des Jahresberichtes wurde noch nicht gestartet (CHF 8'000). - Eine externe Fachperson zur Unterstützung des Generalsekretärs im Zusammenhang mit der KOG-Revision musste nicht beigezogen werden (CHF 10'000). - Einzelne Anlässe und verschiedene Einladungen zu Essen mussten pandemiebedingt abgesagt werden oder wurden nicht im budgetierten Umfang beansprucht (CHF 14'000). <p>Der dritte Konvoi für das Umweltmanagementsystem «Grüner Güggele» konnte mit drei Kirchgemeinden beendet werden. Die Pandemie führte auch hier zu Absagen und Modifikationen der Beratungen etc. (CHF 4'000).</p>

110	Generalsekretariat	-11'700	Zur Kompensation der neuen Aufgaben (Abrechnung Personenversicherungen und Buchhaltung für forumKirche) sowie zur Entlastung des Generalsekretärs konnte die neue Mitarbeiterin der Fachstelle Kommunikation mit 20 % als Assistentin der Geschäftsleitung angestellt werden. Die Personalkosten liegen CHF 16'800 über Budget.
230	FS Kinder und Jugend	165'100	<p>Der Hauptteil der grossen Budgetabweichung ist im Personellen zu finden (CHF 114'187):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die 60%-Projektstelle für Familienarbeit mit Schwerpunkt auf sozial unterprivilegierte Familien wurde per Ende 2018 vakant und wurde seither nicht neu besetzt (CHF 48'000). Ungenutzt blieben damit auch die CHF 21'000, die für den Einbezug von weiteren Hilfspersonen in das Projekt vorgesehen waren. - Eine Jugendseelsorgestelle (60 %) ist seit August vakant (CHF 25'000). - Ein befristet angestellter Mitarbeiter in Ausbildung fand noch während der Ausbildung eine Festanstellung als Jugendarbeiter in einer Pfarrei (CHF 12'000). - Ein Teil des Stellenetats im Bereich Jugendseelsorge ist vakant. <p>Die weitere Budgetabweichung von CHF 50'913 setzt sich folgendermassen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WEGA (CHF 6'600): Pandemiebedingt fand die WEGA nicht statt, entsprechend gab es keinen Kirchen-Stand. - Die neuen Projekte Taizé und Luftschlösser (CHF 3'200) konnten ebenfalls nicht durchgeführt werden. - Lebensmittel CHF 9'000 unter Budget: Die Assisi-Reise, der zweite Schulendkurs sowie andere Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden. - Trekkinghosen: Die Trekkinghosen wurden von der Jubla nicht beschafft (CHF 9'100). - Mieten Liegenschaften und Anlagen (je CHF 18'000): Die Assisi Reise musste wegen Corona abgesagt werden. Somit sind grosse Ausgabepositionen und Einnahmen nicht angefallen. Nur dem Car-Unternehmen musste eine Entschädigung für die Reservierung entrichtet werden. - Die restliche Abweichung setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, welche unter Budget ausfielen.
240	FS Religionspädagogik	17'100	<p>Eines der fünf geplanten Erstkommunionwochenenden konnte Corona bedingt nicht durchgeführt werden (CHF 5'000). Ein Teil der geplanten Weiterbildungsangebote konnte ebenfalls nicht stattfinden - oder wurde wie auch die Modultage zur Ausbildung Katechet*in virtuell durchgeführt. Dadurch reduzierten sich die Referentenhonorare (CHF 10'000). Bei den Kollekten waren infolge des Ausfalls von Gottesdiensten Mindereinnahmen zu verzeichnen.</p> <p>Die Anschaffung von iPads für die Ausbildung wurde verschoben (CHF 2'000).</p>
250	FS Kirchl. Erwachsenenbildung	30'700	<p>Der neue und jüngere Stellenleiter Jean-Pierre Sitzler ist seit Dezember in einer tieferen Lohnstufe eingestellt (CHF 4'000).</p> <p>Ab Mitte März musste das Angebot stark reduziert werden, die ausbildungsrelevanten Kurse (Glaubenskurs, Leitungsassistenz) fanden statt, aber weitgehend online (CHF 5'000). Im Sommer und Herbst konnten nochmals einige Kurse stattfinden (Lektor*innen, Pfarreisekretär*innen, SEMA-Treffen, Ehevorbereitung, «Paare im Weinberg» u.a.). Eine für Mai und dann erneut für November geplante Veranstaltungsreihe mit der deutschen Er-</p>

			<p>folgsautorin Andrea Schwarz musste beide Male abgesagt werden. Entsprechend fielen die Kosten für Referent*innen-Honorar, Verpflegung, Reisespesen tiefer aus (CHF 16'000), eine geplante Werbemassnahme (Wurfsendung) fiel ganz weg (CHF 1'500). Anfang 2020 hat die Fachstelle die EduQua-Zertifizierung erlangt.</p>
300	Spitalseelsorger	12'300	<p>Die Spitalseelsorgenden haben ein jährliches Budget von je CHF 2'000 für diversen Sachaufwand. 2020 haben sie dies unterdurchschnittlich genutzt.</p> <p>Die Wiederbesetzung der Seelsorgestelle bei der Psychiatrischen Klinik in Aadorf (10 %) wurde von der Klinik Ende 2019 sistiert.</p>
310	Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen	55'500	<p>Die neue 40%-Stelle konnte bislang nicht mit einer geeigneten Person besetzt werden und ist deshalb immer noch vakant. Eine Besetzung auf Ende 2021 ist in Vorbereitung.</p>
340	BAZoV Kreuzlingen	11'900	<p>30 % von den insgesamt 50 % waren seit Oktober vakant.</p> <p>Die ökumenische Weihnachtsfeier (bislang bei der Evangelischen Kirchgemeinde Kreuzlingen) konnte nicht abgehalten werden. Der diverse Sachaufwand, wie bei den Spitalseelsorgenden, wurde unterdurchschnittlich genutzt.</p>
350	Anderssprachigen-seelsorge (kantonal)	11'900	<p>Die Abweichung von über CHF 11'000 betrifft zur Hauptsache die italienischsprachige Mission in Kreuzlingen. Zur Unterstützung der neuen Sekretärin und Seelsorgehelferin wurde eine Aushilfe im Stundenlohn budgetiert, welche im Jahr 2019 noch verschiedene Dienste leistete, aber 2020 nicht mehr beansprucht wurde. Im Weiteren wurden der Kirchgemeinde Kreuzlingen nachträglich die Organisten-Entschädigungen der letzten fünf Jahre vergütet.</p>
400	Diakonische Beiträge	15'800	<p>Beiträge an diakonische und soziale Einrichtungen in der Schweiz wurden nicht im budgetierten Umfang vergeben. Nicht alle eingegangenen Gesuche entsprachen den landeskirchlichen Richtlinien.</p>
500	Fachstelle Kommunikation	65'400	<p>Die Budgetabweichung hängt erstens mit der Unterbesetzung im ersten Quartal zusammen: Die Kommunikationsstelle ist als 100%-Stelle budgetiert, war bislang aber nur mit 80 % besetzt, die restlichen 20 % sind seit April 2020 durch Michaela Berger besetzt (CHF 8'000).</p> <p>Zweitens waren für Unterhaltsarbeiten und Erweiterungen an der Website CHF 25'000 budgetiert. Da der von der Synode bewilligte Verpflichtungskredit (Investitionsrechnung) aber noch nicht aufgebraucht war, wurden die weiteren Entwicklungskosten (z.B. Redaktionstool für Pfarreiblatt) noch über diesen geführt.</p> <p>Drittens sind die aktivierten Kosten für die Website tiefer ausgefallen (siehe Zwischenbericht zum Verpflichtungskredit für die neue Website), was sich positiv auf die Höhe der Abschreibungen auswirkte (CHF -16'000).</p> <p>Viertens leistete der Pressverein für die Entwicklung eines Konzepts für die neue Fachstelle einen Beitrag von CHF 20'000, die externen Kosten für die beigezogene Fachperson fielen tiefer aus als erwartet (CHF 5'600), ein wesentlicher Teil der Konzeptarbeit wurde von Mitarbeitenden geleistet (Manuel Bilgeri, Marie-Anne Rutishauser, Urs Brosi).</p> <p>Investitionsrechnung</p> <p>2020 fielen Investitionskosten von CHF 45'945 an. Zusammen mit einem Kostenbeitrag von CHF 30'000 der Landeskirche Schaffhausen und CHF 15'062 von Kirchgemeinden und forum-Kirche ergaben sich daraus Einnahmen von CHF 45'062. Die Mindereinnahmen von CHF 883 sind aus der Vorfinanzierung gedeckt worden (Kto. 2930.01).</p>

510	Pfarrreiblatt forumKirche	137'800	Bis Ende 2019 wurde forumKirche über Abo-Beiträge finanziert. Aufgrund einer günstigen Kostenentwicklung wurde in der Separatrechnung 2019 ein Gewinn erzielt; dieser wurde 2020 – gleich wie im Vorjahr – den Landeskirchen TG und SH anteilmässig zurückerstattet: CHF 82'000 (siehe oben bei 2.3.2). Die Sekretariatsstelle wurde nach einer einmonatigen Vakanz mit 40 % statt 60 % mit Michaela Berger neu besetzt (CHF 30'000). Es wurden weniger Kommissionsitzungen abgehalten, da der redaktionelle Beirat noch nicht konstituiert war. Die Entschädigung an private Autoren lag unter Budget (CHF 10'000).
651	Kantonsleitung Jung- wacht Blauring	10'300	Der Defizitbeitrag an das Kantonslager 2021 von CHF 20'000 wurde erst zur Hälfte entrichtet. Der Rest folgt im Jahr 2021. Die jährliche Defizitgarantie lag unter der Abgrenzung von CHF 10'000.
900	Zentralsteuer	142'700	Die Veranlagung der Zentralsteuer von CHF 8'012'747 im Jahr 2020 erfolgt aufgrund der Kirchengemeinderechnungen 2019 (2019: CHF 7'773'457; 2018: CHF 7'508'641). Die Zentralsteuereinnahmen liegen um CHF 142'700 über Budget (CHF 7'870'000). Der Hauptgrund für diese Differenz liegt an den höheren Steuereinnahmen vor allem im Bereich Steuern aus Vorjahren natürlicher und juristischer Personen. Diese lassen sich auch vom kantonalen Steueramt nur schwer abschätzen.
905	Finanzerfolg	32'800	Die Auflösung des Pfarrreiblatts forumKirche führte zu einem Liquidationsertrag von CHF 34'277.
908	Rückvergütung BVG Altersbeiträge	15'500	Die Stiftung AXA Berufliche Vorsorge konnte wegen ungünstiger Altersstruktur der Mitarbeitenden der Landeskirche eine Rückverteilung an den Arbeitgeber leisten; damit wird die Anstellung älterer Mitarbeiter*innen unterstützt.
Total		737'200	

Die obenstehenden Erläuterungen beinhalten Abweichungen über insgesamt CHF 737'200. Damit sind 94 % der Differenz von CHF 785'730 erklärt. Die restlichen 6 % beziehen sich auf eine Vielzahl kleiner Abweichungen über alle Funktionen hinweg.

4 Abrechnung Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen Thurgau

Für das 150 Jahr-Jubiläum der Thurgauer Landeskirchen hat die Katholische Synode insgesamt knapp CHF 218'000 gesprochen, den grösseren Teil als Vorfinanzierung, für die Jahre 2018 und 2019 zudem als Budgetkredite. Aufgrund der Corona-Situation konnten in der zweiten Hälfte der Jubiläumszeit einige der Anlässe nicht durchgeführt werden. Andere wurden reduziert angeboten oder verändert als digitale Alternative realisiert. Zu Letzteren gehört insbesondere der Abschlussfilm, der in den Kirchen am 21. Juni 2020 anstelle des Schlussfestes gezeigt wurde. Natürlich gab es dadurch nicht nur weniger Ausgaben (CHF 160'000), sondern auch die geplanten Einnahmen fielen um CHF 68'000 geringer aus. Am Ende wurden knapp CHF 53'000 der Vorfinanzierung nicht benötigt. Der Kirchenrat schlägt auf Empfehlung der Finanzkommission vor, den Betrag als Vorfinanzierung für eine mögliche Wiederaufnahme des Jugend-Musicals «The Mission» zur Verfügung zu behalten, sollten die Verantwortlichen nach Beendigung der Pandemie an einem Neustart interessiert sein. Sollte das Projekt nicht mehr zustande kommen, wäre die übriggebliebene Vorfinanzierung dem Eigenkapital zuzuweisen.

In dieser Berechnung nicht enthalten sind all die vielen Stunden, welche für dieses Projekt aufgewendet wurden – allein zur Gesamtprojektleitung fanden rund 50 Sitzungen statt, nicht zu denken an all die Sitzungen in den Subkommissionen und die Arbeit sämtlicher Projektbeteiligter. Ein Dank an alle Aktiven soll an dieser Stelle an dieses Engagement erinnern.

Finanzierung Kath. Landeskirche Thurgau	
Vorfinanzierung aus Ertragsüberschuss 2016 gem. Synodenbeschluss vom 19.06.2017	75'000.00
Vorfinanzierung aus Ertragsüberschuss 2018 gem. Synodenbeschluss vom 17.06.2019	105'000.00
Rechnung 2018 (gemäss Budgetierung)	19'465.95
Rechnung 2019 (gemäss Budgetierung)	18'470.55
Total	217'936.50

Gemeinsame Rechnung für beide Landeskirchen	
Projekte	
Vernissage zum Buch «Kirchenbau 1869-2019»	3'069.00
Offizieller Jubiläumsauftakt in der Kartause Ittingen	14'645.00
Prix Diakonie	15'055.00
Jubiläumskonzert «Halleluja! Alles, was Atem hat»	12'787.00
Vorträge zum Verhältnis Kirche und Staat	3'077.00
Jugendmusical «The Mission» (abgebrochen)	16'685.00
Kunstprojekt «Göttliche Landschaft»	34'941.00
Festschrift «Zwei Himmel über dem Thurgau»	94'733.00
Lange Nacht der Kirchen (abgesagt)	2'000.00
Schlussfeier (abgesagt) → Schlussfilm	43'350.00
Kommunikation/Werbung	
Allgemeine Kommunikationsarbeiten	90'621.00
Sondermagazin im Pfarreiblatt und Kirchenbote	8'000.00
Fahnen	5'663.00
Projektleitung/Administration	87'512.00
Unvorhergesehenes	957.30
Kostenbeteiligung Dritter	
Stiftungen, Sponsoring, Kanton Thurgau	167'963.70
Total	167'963.70
Total Ausgaben für beide Landeskirchen	433'095.30
Total Ausgaben pro Landeskirche	132'565.80

Separate Kosten der Katholischen Landeskirche	
Einnahmen und Beiträge	-13'099.85
Personalaufwand für Sondermagazin	10'599.85
Beflaggung zusätzlich	20'086.05
Diverses	1'282.10
Bücher	12'941.70
CH Medien	753.90
Total	32'563.75

Abschluss		
Finanzierung Kath. Landeskirche Thurgau	217'936.50	
Hälfte der Kosten aus gemeinsamer Rechnung		132'565.80
Separate Kosten der Katholischen Landeskirche		32'563.75
Total	217'936.50	165'129.55
Nicht verwendete Vorfinanzierung (Konto 2930.02)		52'806.95

5 Rechnungsrevision

TWS Confides (Tägerwilen) hat die Jahresrechnung 2020 am 18. und 19. März 2021 eingehend geprüft. Die Leitung hatte Herr Willi Gubser. Der ausführliche Revisionsbericht wurde der Finanzkommission vorgelegt.

Als Ergebnis der Revision hält der Bericht fest: «Bei unserer Revision sind wir auf keine Sachverhalte gestossen, die dagegensprechen, dass die Jahresrechnung der Katholischen Landeskirche Thurgau (inkl. Familienstiftungen und Spezialfonds)

- dem schweizerischen Gesetz, namentlich den Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung (Art. 958c OR);
- den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2);
- den rechnungslegungsrelevanten Kirchenratsbeschlüssen

entsprechen.

Die Buchführung ist ordnungsgemäss und sehr sauber, die Belegführung und -ablage zweckmässig, vollständig und übersichtlich. Die Rechnungslegung erfolgte konsequent nach den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Der Jahresabschluss war zum Revisionszeitpunkt vollständig erstellt und verbucht. Der Abschluss war gut dokumentiert. Wir haben keine Revisionsfeststellungen gemacht, die uns veranlasst hätten, Nachtragsbuchungen zu empfehlen.

Wir haben keine Gesetzesverstösse festgestellt.»

6 Verwendung des Ertragsüberschusses

6.1 Mitgliederdatenbank für die Pfarreien und Kirchgemeinden

Der Kanton Thurgau hat in den letzten Jahren eine kantonale Einwohnerdatenbank aufgebaut. Dazu erhält er jeweils aktuell die Daten der Einwohnerämter der Politischen Gemeinden. Der Kirchenrat möchte diese kantonale Datenbank nutzen, um den Pfarreien und Kirchgemeinden die Personendaten ihrer Mitglieder inskünftig zentral mittels einer geeigneten Pfarramtssoftware zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen die Daten der katholischen Einwohner*innen in eine kirchliche Datenbank kopiert und von dort geographisch aufgeteilt den einzelnen Pfarreien (für die Seelsorgetätigkeit) und Kirchgemeinden (für die Einladung zu Kirchgemeindeversammlungen) zur Verfügung gestellt werden.

Auch wenn sich im Rahmen der Umfrage bislang erst rund die Hälfte der Pfarreien/Kirchgemeinden für eine Beteiligung ausgesprochen hat, so erachtet der Kirchenrat das Projekt langfristig als sinnvoll: Es ist davon auszugehen, dass sich mit den Jahren der grössere Teil der Pfarreien/Kirchgemeinden daran beteiligen wird. Die Kosten sollen deshalb von zentral über die Landeskirche finanziert werden.

Der Kirchenrat rechnet bei rund 20 sich beteiligenden Einheiten mit Initialkosten von CHF 75'000 und jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 35'000. Der Kreditantrag für 2021 beträgt deshalb insgesamt CHF 110'000.

Zur Ausgestaltung des Projekts und zum Antrag auf Verwendung aus dem Ertragsüberschuss 2020 sowie die zukünftige Finanzierung beachten Sie bitte die separate Botschaft.

6.2 Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom

6.2.1 Gesuch

Die **Schweizer Garde** ist für die persönliche Sicherheit des Papstes verantwortlich. Im Vatikan sichern sie den Apostolischen Palast und die Zugänge zur Vatikanstadt. Sie leisten Personenschutz, Objektschutz, Wachdienst, Ordnungsdienst, ferner Ehrendienste bei Audienzen, Messfeiern, diplomatischen Empfängen sowie an den Eingängen «Portone di Bronzo» und «Arco delle Campane».

Die Garde wurde 1506 gegründet. Seit dem Spätmittelalter bis ins 17. Jahrhundert standen viele Eidgenossen als Reisläufer (mittelhochdeutsche *reise* bedeutet «kriegerischer Auszug, Kriegszug, Feldzug») in den Diensten europäischer Herrscher.

Der Papst hatte bis 1970 vier Garden: Neben der Schweizer Garde auch die Nobelgarde, die Palatingarde und das Gendarmeriekorps der Vatikanstadt. Papst Paul VI. löste 1970 die Nobel- und die Palatingarde auf, das Gendarmeriekorps wandelte er in eine zivile Polizeieinheit – die „Vigilanza“ (Corpo di Vigilanza dello Stato della Città del Vaticano) – um. Nur die Päpstliche Schweizer Garde behielt ihre historische Stellung. Die Vigilanza hat 2007 wieder ihren ursprünglichen Namen als Gendarmeriekorps erhalten.



Kasernenhof zwischen den alten Kasernengebäuden

Als **Truppenunterkunft** verfügt die Schweizer Garde über drei Kasernengebäude. Die beiden älteren Gebäudeteile, in denen die unverheirateten Gardisten wohnen, sind rund 150 Jahre alt. Das dritte Kasernengebäude wurde zwischen 1929 und 1932 erbaut; in ihm sind das Kommando sowie die im Quartier lebenden Gardefamilien untergebracht.

Die Gebäude sind längst in die Jahre gekommen, der Renovationsbedarf ist erheblich. Die mangelhafte Isolation und die schlechte Gebäudesubstanz verursachen unverhältnismässig hohe Unterhaltskosten. Mehrere Ingenieure und Experten sind in ihren Machbarkeitsstudien zum Schluss gekommen: Die Renovation der heutigen Kaserne macht baulich und finanziell keinen Sinn, ein Neubau ist unumgänglich.

Die Entscheidung für einen Neubau gilt umso mehr, da die Garde auch mehr Platz braucht. Einerseits hat Papst Franziskus beschlossen, angesichts der zunehmenden Risiken die Garde von bisher 110 auf 135 Mann zu erhöhen; andererseits gestattet der Heilige Stuhl den Gardisten inzwischen früher als bisher, zu heiraten und eine Familie zu haben (zuvor erst ab der Führungsstufe Korporal möglich). Beide Entwicklungen erfordern dringend mehr Raum für die Garde und ihre Familien. Immer mehr Familien mussten und müssen ausserhalb des Vatikans untergebracht werden, was nicht nur die Organisation erschwert, sondern der eng zusammengeschweissten Gemeinschaft nicht förderlich ist. Die Zwei- und Dreibettzimmer für die unverheirateten Hellebardiers und das Fehlen von Rückzugsorten innerhalb der Kaserne sind für heutige Gardisten eine Belastung.

Ein besonderes Problem der bisherigen Kasernenbauten besteht in der hohen Feuchtigkeit, die aus dem Untergrund heraufsteigt und bis in die oberen Etagen Schimmel verursacht. Die Feuchtigkeit am Fuss des Vatikanischen Hügels ist so gross, dass nur mit erheblichem Aufwand die wichtigsten Räume (z. B. Waffenkammer) ausreichend trocken gehalten werden können.

Die **Stiftung** für die *Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan* sammelt in der Schweiz Geldmittel für einen Neubau, der die drei bestehenden Kasernengebäude ersetzen soll. Sie – und nicht der Heilige Stuhl – ist auch Treiberin für das ganze Neubau-Projekt.

Präsident des Stiftungsrats ist Dr. Jean-Pierre Roth, ehemals Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und Präsident des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel. Als Präsidentin des Patronatskomitees der Stiftung amtiert Alt-Bundesrätin Doris Leuthard.

Neben dieser Stiftung besteht weiterhin die im Jahr 2000 gegründete *Stiftung der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan*. Diese wird von der ehemaligen Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold präsiert. Sie dient dem langfristigen Weiterbestehen der Garde und unterstützt die Gardisten finanziell, materiell und sozial.

Als Architekten wählte die Stiftung Pia Durisch und Aldo Nalli vom Tessiner Büro Durisch+Nalli. Anfang Oktober 2020 hat eine Delegation des Stiftungsrats im Beisein der Architekt*in im Vatikan eine Vorstudie gegenüber Papst Franziskus und Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin vorgestellt und sich der Unterstützung des Projekts von oberster Stelle versichert.

Papst Franziskus unterstützt den Neubau ideell. In welchem Umfang sich der Heilige Stuhl an den Kosten beteiligt, ist bislang nicht klar, wahrscheinlich auch noch nicht entschieden. Die Stiftung kommuniziert in ihrem Gesuch, dass der Papst einen grösseren Beitrag des Heiligen Stuhls in Aussicht gestellt habe und dass der Heilige Stuhl für die Unterbringung der Garde während der Bauzeit und das dafür notwendige Provisorium besorgt sein werde.



digitale Animation des Kasernenhofs mit dem geplanten Neubau der Kaserne

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben werden auf 45 bis 50 Millionen Euro veranschlagt, d. h. rund CHF 55 Millionen. Die Stiftung hat gemäss eigenen Aussagen bereits Zusagen über rund CHF 20 Mio. erhalten.

Die Bauherrschaft wird beim Vatikan liegen. Die Stiftung soll aber in der Baukommission vertreten sein. Für die Submission gelten die Verfahrensbestimmungen des Vatikans. Schweizerische Unternehmungen sollen berücksichtigt werden, «wo diese gute Qualität sicherstellen und dank Sachspenden und Verbilligungen preislich kompetitiv sind». Die Stiftung will im Rahmen ihrer Governance keine Zahlungen an den Vatikan leisten, sondern nur direkt an die beauftragten Unternehmungen.

Der Spatenstich für die neue Kaserne ist für 2023 geplant. 2027 soll der Bau fertig sein – genau 500 Jahre nach der Plünderung Roms, dem sogenannten Sacco di Roma. Zwischenzeitlich werden die Gardisten und ihre Familien in provisorische Unterkünfte umziehen.

Weitere Informationen zum Projekt: <https://schweizergarde.ch/stiftungen/de/kasernenstiftung/>

6.2.2 Erwägungen des Kirchenrats

Der Kirchenrat hat sich an verschiedenen Anlässen das Projekt vorstellen lassen und sich intensiv mit den Unterlagen befasst. Er ist zur Überzeugung gelangt, dass er die Synode um einen grosszügigen Beitrag zu Gunsten der Schweizer Garde ersuchen will. Dabei ist er sich sehr wohl bewusst, dass gewichtige Argumente für als auch wider eine Unterstützung des Neubauprojekts sprechen. Er gestattet sich deshalb, seine Überlegungen in grosser Offenheit vorzulegen:

- Dass die Kaserne der Päpstlichen Schweizer Garde im Vatikan dringend einer Erneuerung bedarf, steht ausser Zweifel. Die Verantwortung dafür liegt jedoch beim Heiligen Stuhl, der Dienstherr der Garde ist. Weder die Schweizerische Eidgenossenschaft noch die katholische Kirche in der Schweiz sind für die Päpstliche Schweizer Garde verantwortlich.
- Bislang ist unklar, ob der Heilige Stuhl mindestens einen Teil der Kosten zu tragen bereit ist. Es gibt hierzu offenbar unterschiedliche Zeichen. Aus öffentlichem Kenntnisstand ist nicht auszumachen, ob und in welchem Ausmass der Heilige Stuhl überhaupt in der Lage wäre, einen Neubau vollständig zu finanzieren. Generell sind das intransparente Finanzgebahren des Heiligen Stuhls und des Staats Vatikanstadt nicht geeignet, Vertrauen zu schaffen. Die Machenschaften des *Istituto per le Opere di Religione* (IOR, allg. als Vatikanbank bezeichnet), die dubiosen Verluste mit Immobilienanlagen in London, aber auch die Sanierung von luxuriösen Apartments für Kurienkardinäle in Rom, teilweise unter Abzweigung von Spendengeldern, schädigen die Spendenbereitschaft für den Heiligen Stuhl. Die italienische Zeitung «Messaggero» hat im Juni 2020 berichtet, im Gegensatz zur Schweizer Garde hätte der Heilige Stuhl der vatikanischen Gendarmerie 20 Millionen Euro für eine umfassende Kasernensanierung im Haushaltsplan genehmigt. Am 24. März 2021 wurde hingegen bekannt, dass Papst Franziskus angesichts der vatikanischen Finanzkrise die Gehälter der Kleriker-Mitarbeiter in der Kurie und in der Vatikanstadt kürze. Der Kirchenrat muss sich eingestehen, über keine verlässlichen Anhaltspunkte betreffend die Finanzen des Vatikans zu verfügen.
- Die Schweizer Garde stellt einen ausgezeichneten Werbeträger für unser Land an einem der berühmtesten touristischen Hotspots der Welt dar. Sie verkörpert schweizerische Werte wie Verlässlichkeit, Solidität, Treue und Langlebigkeit. Die vergleichsweise kleine Schweizer Garde geniesst eine weltweite Bekanntheit wie nur wenig andere Einrichtungen und Produkte aus unserem Land. Stiftungsratspräsident Jean-Pierre Roth meint, sie sei «mehr wert als die besten Pavillons bei Weltausstellungen». Der Neubau der Kaserne dient dem langfristigen Erhalt der Garde und damit dieses einzigartigen Werbeträgers, um den uns andere beneiden.
- Für die katholische Kirche in der Schweiz ermöglicht die Schweizer Garde eine positive Nähe zum Papst und zur römischen Kurie. Und umgekehrt prägt die Schweizer Garde auch das Bild

mit, das Mitarbeitende von vatikanischen Behörden gegenüber der Schweiz und der Kirche in der Schweiz haben.

- Die Möglichkeit, dass junge Schweizer Männer katholischer Konfession 26 Monate oder länger im Zentrum unserer Weltkirche einen Dienst leisten, bietet Möglichkeiten zur Stärkung der Kirchenbindung bei dieser ansonsten eher kirchendistanzierten Generation. Etliche ehemalige Gardisten engagieren sich nach ihrer Rückkehr in kirchlichen Gremien oder lassen sich für einen kirchlichen Beruf ausbilden. Sie tragen eine andere (weltumspannende, bisweilen auch konservative) Sicht der katholischen Kirche in unsere Pfarreien und Kirchgemeinden hinein.
- Dass die Schweizer Garde bislang noch nicht für Frauen geöffnet wurde, stösst bei Menschen, die sich um Gleichstellung bemühen, auf deutliche Kritik. Der Vorwurf lautet: Die Schweiz unterstützt mit der Garde das reaktionäre Bild der katholischen Kirchenführung betreffend Geschlechterrollen. Kürzlich hat die Lesbenorganisation Schweiz (LOS) aufgefordert, die Unterstützung für Schweizer Garde zu verweigern, um gegen das homophobe Dokument der Kongregation für die Glaubenslehre zu protestieren.
- Nicht unmittelbar eine Gefahr, aber längerfristig auch nicht ausser Acht zu lassen ist die Möglichkeit, dass die hohe Investition, welche verschiedene Donatoren aus der Schweiz leisten, aus schweizerischer Sicht «verloren» gehen könnte, wenn nämlich der Vatikan beschliessen sollte, den Neubau einer anderen Verwendung zuzuführen, beispielsweise als Kaserne für die vatikanische Gendarmerie oder als zweites Gästehaus der Vatikanstadt neben dem Domus Sanctae Marthae. Erstens kann der Papst die Schweizer Garde jederzeit aufheben, so wie Papst Paul VI. 1970 die beiden anderen Gardes aufgehoben hat. Zweitens könnte die Garde auch aussterben, falls nicht mehr genügend junge katholische Männer nach Absolvierung der Rekrutenschule in der Schweiz das harte Leben als Gardist in Rom angehen wollen.
- In politischer Hinsicht zu beachten ist, dass seitens des Staates eine Unterstützung bereits beschlossen wurde oder demnächst zur Entscheidung ansteht. Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 beschlossen, den Neubau mit CHF 5 Mio. zu unterstützen. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau wird sich noch mit dem Gesuch befassen. In dieser Situation ist es ein nicht unwesentliches Signal für die Politik, ob die Bistümer und die kirchlichen Körperschaften das Vorhaben auch unterstützen.

Einige katholische Landeskirchen haben bezüglich der Unterstützung des Kasernenprojekts bereits Beschlüsse getroffen und sich dabei meist ausgesprochen grosszügig gezeigt:

- Die Landeskirche **Bern** hat einen Beitrag von CHF 500'000 in Aussicht gestellt. Der Betrag soll zusammen mit den Kirchgemeinden geleistet werden.
- Die Synode des Kantons **Zürich** hat im Dezember 2020 einen Beitrag von CHF 500'000 bewilligt. Einen weiteren Beitrag in derselben Höhe hat der Verband der Kirchgemeinden der Stadt Zürich beschlossen.
- Der Synodalrat der Landeskirche **Luzern** beantragt seiner Synode anlässlich der Sitzung vom 26. Mai 2021 eine Unterstützung in der Höhe von CHF 250'000.
- Das Kath. Kollegium **St. Gallen** beschloss im November 2020 einen Beitrag von CHF 1.5 Mio. zu leisten, dies jedoch nicht aus den Steuermitteln, sondern aus dem Sparad-Fonds.
- Die Synode **Aargau** hat in ihrem Budget 2021 einen Beitrag von CHF 36'200 beschlossen. Im Hintergrund dieses vergleichsweise bescheidenen Beitrags steht eine angespannte Finanzlage der Aargauer Landeskirche, die zu Kürzungen im Umfang von CHF 250'000 führte.

6.2.3 Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, aus dem Ertragsüberschuss der Rechnung 2020 einen Beitrag von CHF 100'000 an die Stiftung für die *Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan* zu überweisen.

Damit würde pro Katholik*in etwas mehr als CHF 1.- an den Kasernenneubau geleistet. Diesen Ansatz von etwas mehr als CHF 1.- pro Katholik*in haben auch die Landeskirchen Luzern und Zürich gewählt.

6.3 Übersicht über die Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss der Rechnung 2020 in der Höhe von CHF 754'833.06 soll wie folgt verwendet werden:

zu Gunsten von	CHF	Zuweisung zu Konto	
Mitgliederdatenbank für Pfarreien/Kirchgemeinden	110'000.00	2930.0x	Vorfin. Mitgliederdatenb.
Stiftung Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde	100'000.00	--	
Rest des Ertragsüberschusses	544'833.06	2980	Eigenkapital
Ertragsüberschuss 2020	754'833.06		

7 Antrag

Der Kirchenrat stellt der Synode folgende Anträge:

1. Die Rechnung der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 754'833.06 sei wie folgt zu verwenden:
 - a. CHF 110'000 sei als Vorfinanzierung für eine zentrale Mitgliederdatenbank für die Pfarreien/Kirchgemeinden sowie Missionen zur Verfügung zu stellen, um einerseits die Initialkosten und andererseits die wiederkehrenden Kosten im Jahr 2021 zu finanzieren,
 - b. CHF 100'000 sei an die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan zu überweisen,
 - c. der Rest in der Höhe von CHF 544'833.06 sei dem Konto 2980 (Eigenkapital) zuzuweisen.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Cyrill Bischof

Urs Brosi